

Kunst und Wissenschaft.

Operative Behandlung des Asthmas.

Die letzte Arbeit des bekannten, unlängst verstorbenen Frankfurter Chirurgen Dr. Max Hirschberg, „Operative Behandlung des Asthmas“, ist jetzt als Monographie in der Volkswirtschaftlichen Sammlung erschienen. Ueber die Operation berichtet Hirschberg noch kurz vor seinem Tode auf dem Chirurgenkongress 1910. Im Anschluss an die Arbeiten des früheren Straßburger Gynäkologen Prof. W. Freund, der die Wunde, die er sich selbst auflegte, dazu benutzte, um wie einst die Gynäkologie, so jetzt die Chirurgie und innere Medizin durch seine genialen Ideen anzuregen, hat Hirschberg in einem Falle, in dem „Asthma bronchiale“ mit schwerer Verödung des Brustkorbes infolge chronischer Krankheit kompliziert war, durch operative Vergehen Heilung angestrebt. Sein erster Versuch, durch Entfernung von Rippenstücken der einen Seite des Brustkorbes bessere Ausdehnung zu ermöglichen, führte nicht zu dauerndem Erfolge. Er hat deshalb durch einen neuen Eingriff ein künstliches Geleise am Brustbein hergestellt, nachdem er sich an Versuchsversuchen von der Wirksamkeit einer solchen Operation überzeugt hatte; nach dieser Operation wurde das Kind von asthmatischen Anfällen frei. Mit gemohnter Gründlichkeit behandelt der Verfasser die bisher vernachlässigten Beziehungen zwischen Bronchialasthma und Rachitis und lenkt die Aufmerksamkeit der Ärzte auf diesen Zusammenhang.

Hochschulnachrichten.

Seinen 75. Geburtstag begeht Mittwoch der seit 1. Januar vorigen Jahres im Ruhestand lebende Universitätsrichter der Universität Leipzig, Geh. Justizrat Dr. jur. Moriz Welker nach beinahe vollendeter 50jähriger Amtstätigkeit. — Der etatsmäßige a. o. Prof. und Direktor des geologisch-mineralogischen Instituts an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Dr. Wilhelm Baucke wurde zum ord. Prof. ernannt. — Der durch den Austritt des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Sig. Baackhausen erledigte Lehrstuhl für Staat- und Gemeindefiskus an der Techn. Hochschule zu Hannover wurde dem bisherigen Stadtkaufmann in Spanbau Emil Brugsch unter Ernennung zum etatsmäßigen Professor übertragen. — Der a. o. Prof. für Strafrecht, Straf- und Zivilprozess, Rechtsentwicklungs- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich Dr. Ernst Haefer wurde zum ordentlichen Professor befördert. Die Columbia-Universität in New York hat dem deutschen Austauschprofessor Daniele von der Universität Kiel den Grad eines Doktors of Letters verliehen.

Chronik.

Des Muth's. In Düsseldorf ist der Bildhauer Leo Muth gestorben. Von seinen Werken sind namentlich der Corneusbrunnen in Düsseldorf und der Jubiläumsbrunnen in Elberfeld bekannt.

Georg Conrad. In Abazia ist der Münchener Historienmaler Prof. Georg Conrad im 72. Lebensjahre gestorben. Er war ein Schüler Pilgots und Lehrer an der Kunstakademie in München. Er hat eine große Anzahl historischer Gemälde geschaffen.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Salle a. E., 10. Jan.

Urge Rüpelstein.

Der 25jährige Schüler Ernst Bieler und der 21jährige Fleischer Kurt Stahl betrogen sich am 3. Juni v. J. in angetrunkenem Zustande in der Kleinen Klausstraße höchst räuberisch. In ihrer Gesellschaft befand sich noch ein dritter, der selber uner-

mittelt geblieben ist. Die drei trieben zunächst allerlei Unfug und mißhandelten mehrere Hunde. Auf den entsetzten Einspruch eines Fleischermeisters beledigten sie diesen und seine Verkäuferin durch unflätige Schimpfwörter. Sie gingen dann weiter und verletzten einen Kinderwagen, in dem sich ein Kind befand, ungewissen. Auf den Hilferuf der Mutter des Kindes eilte ein alter Mann herbei. Die Wöllinge wandten sich nun gegen diesen, beschimpften und schlugen ihn. Jetzt griff ein anderer Passant, ein kräftiger Mann, ein, erhielt aber einen so heftigen Stoßschlag über den Kopf, daß er betäubt zu Boden fiel. Die drei schlugen dann noch weiter auf den Liegenden ein, bis ein Polizeibeamter den fast Blutenden befreite.

Der Beamte konnte nur Bieler und Stahl festnehmen, dem dritten, den beide nicht kennen wollten, gelang es, zu entweichen. Bieler ist wegen Raubtatsvergehens schon öfter vorbestraft. Im Oktober beging er auch noch einen Diebstahl, indem er aus einem Nachtcafé, das er ohne Ueberzieher betreten hatte, einen Paletot mitgehen ließ. Für diesen Diebstahl und den Raubtatsvergehen vom Juni verurteilte ihn das Schöffengericht zu insgesamt fünf Monaten Gefängnis. Gegen die Strafe glaubte er als zu hoch Verurteilung einzulegen zu dürfen. Die Strafkammer verwarf diese aber mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß nicht auch seitens der Anwaltschaft Berufung eingelegt sei, denn dann würde die Strafe noch erhöht sein, da so schamlose Straßenrüpelerien exemplarisch bestraft werden müßten.

Er greift zum Beil.

Der Bergarbeiter Wilhelm Rätzsch in Loßau geriet im August auf einer Dönsdorfer Grube beim Fahren von Förderwagen mit einem Mitarbeiter in Streit. In der Wut ergriß er ein Beil und schlug damit nach dem Kameraden. Er will von diesem zuerst geschlagen worden sein und nur in der Notwehr gehandelt haben. Der Beilhieb traf den Kollegen, der sich seinerseits jedes Schläges enthalten haben will, in den Unterarm bis auf den Knochen. Der Verletzte mußte sich in den „Bergmannsstr.“ begeben, wo aus der Wunde ein großer Knochen splitter entfernt wurde. Doch ging die Heilung glänzend von statten.

Das Schöffengericht hielt gegen Rätzsch trotz der Schwere der Verletzung eine Gefängnisstrafe von 12 Jahren für ausreichend. Rätzsch fand aber auch diese Strafe noch zu hoch und verlangte von der Strafkammer Freisprechung wegen angeblicher Notwehr. Seine Berufung wurde jedoch verworfen mit der Begründung, die Strafe sei keineswegs zu hoch, sondern sehr gelinde.

Aufgehobenes Urteil.

Der Arbeiter E. in Molmed war vom Schöffengericht in Hettstedt zu einem Monat Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung verurteilt worden. Er hatte in einem Restaurant mit einem Gezeiten von der Schutztruppe Streit bekommen, ihn beschimpft und blutig geschlagen. Auf seine Berufung hob die Strafkammer das Schöffengerichtsurteil auf und sprach ihn frei. Den Schlag habe der Angeklagte in Notwehr getan, weil der Gezeite zuerst mit einem Bierfidel gemorren habe, freilich ohne zu treffen. Betreffs der Beleidigung sei der Angeklagte frei zu erklären, da er nur vor dem Gezeiten beleidigt worden sei und die beiderseitigen Beleidigungen sich gegeneinander aufheben.

Schöffengericht.

Salle a. E., 10. Jan.

Beleidigung eines Rechtsanwaltes.

Ein hiesiger Kaufmann übte sich im April v. J. in einem Rechtsanwalts, der in einem Interventionsprozeß die Gegenpartei vertret, durch eine Bemerkung über seine zweimalige Scheidung von einer und derselben Frau schwer beleidigt. Nach dem Termin stellte er den Rechtsanwalt im Gerichtsgebäude zur Rede und bot ihm eine Ohrfeige an. In einem Schreiben erhob er dann gegen den Gegenstand seines Formes den Vorwurf, der Anwalt habe Dritten in gemeingefährlicher Weise die Ehre anzukennen wollen. Wegen Beleidigung des Rechtsanwalts wurde er unter Jubilung mildeber Umstände zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt.

In der Bierkneipe.

Zwei hiesige Studenten untken eines Nachts auf dem Heimwege aus einem Restaurant in der Poststraße einen Uhmacher an. Der Befäßigte rief schließlic amwirdig: „Verloffene Studenten, laßt mich in Ruhe! Macht lieber Eure Schularbeiten!“ Es kam darauf zu Ohrfeigen, denen ein hinzukommender Polizeibeamter Einhalt tat. Die Studenten ließen aber nachher dem Uhrmacher nach und begannen mit ihm ein nachmaliges Ohrfeigen- und Stodduell.

Das Schöffengericht sah das Renkonte milde an und verurteilte nur den einen Studenten zu 20 Mark Geldstrafe, während es bei dem anderen die nöthigen und künftigen Beleidigungen durch die des Uhrmachers für kompensiert erklärte.

Verstuchter Raubmord eines Dienstmädchens.

Magdeburg, 10. Jan. Wegen verführerischen Raubmordes stand die 26 Jahre alte Dienstmagd Marija Schmidt vor den Geschworenen. Die Angeklagte ist wegen Diebstahls, Raubtatsverletzung, falscher Anschuldigung und Urkundenfälschung vorbestraft. Sie ist Mutter eines Kindes und in der letzten Zeit ihren Eltern zur Last gefallen. Ihre Intelligenz ist sehr gering, sie hat daher auch ihr verführerisches Unternehmern ziemlich dumm angesehen. Ingeheilig erst über ihr Verhalten mit erschreckender Beutlichkeit, wie leicht in manchen beschränkten Köpfen der Entschluß zu einem Verbrechen reift. Die Angeklagte war ihrem Günstigen zehn Mark schuldig geworden, für die sie ihrem Kinde einen Sportwagen gekauft hatte. Da sie das Geld nicht zurückzahlen konnte, prügelte der Gemüthsmeich die einfach durch und drohte mit Fortsetzung dieser Prozedur, wenn er sein Geld nicht bekomme. Aus Angst vor weiteren Schlägen faßte sie den Entschluß, die im gleichen Hause wohnende Witwe Eumanna zunächst um Geld anzugehen und sie, falls die Frau keines gäbe, umzubringen. Sie kam um ihr dann, wie sie behauptete, 20 Mark zu rauben. Die Schmidt bekam in der Tat nichts von der Frau Neumann und nun ist sie, ohne lange zu überlegen, die Frau mit einem Wirtzenmesser, das sie bei sich trug, in den Hals. Die Verletzte fiel um und sdrte und nun ließ die Schmidt erschossen davon und eräßte im Hause, die Frau Neumann sei plötzlich verrückt geworden und habe sich getödet. Doch hat die Wärderin noch ioniel Ueberlegung gehabt, um der zu Boden gesunkenen Frau schnell ein Messer, das auf dem Tische lag, in die Hand zu drücken, damit Herzstochende Beute denke denken sollten, die Frau habe sich mit dem Messer verletzt. Wie die Geschworenen in der Verhandlung behauptete, habe die Schmidt, als sie zu ihr gekommen, während der Unterhaltung auf sie einen seltiam furdertwedenen ißuen Eindruck gemacht, der sich noch verstärkte, als sie hartnäckig darauf drang, die Zeugin solle ihr 20 Mark borgen. Als letztere endlich die Schmidt auf-forderte, die Wohnung zu verlassen, lie diese pöflich auf sie los-gestürzt und habe sie in den Hals gestochen. Der Anstaltsarzt Dr. Bufe hat die Angeklagte in Wäpfring sechs Wochen lang beobachtet und bezeichnet sie als eine schwächmüthige, nervöse Person, die bei Begehren der Tat offenbar nicht im Besitz ihrer freien Willensbestimmung gewesen sei, also für die Tat nicht verant-wortlich gemacht werden könne. Der Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Aefertlein war anderer Ansicht. Er meinte, die Schmidt sei allerdings eine schwächmüthige hysterische Person, der man ihre Tat nicht so schwer wie einem geistig vollwertigen Menschen antrethen könne, sie sei aber nicht geistesgestört im Sinne des § 51 des Str.-G.-B. Die Geschworenen erkannten die Angeklagte nicht des ver-luchten Raubmordes, sondern nur des verführerischen Raubes und ver-luchten Totschlages schuldig und sie wurde daher vom Gerichtshof nur zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Strafbare Nachdruck von Berichten über höchstrichterliche Entscheidungen.

rz. Leipzig, 10. Jan. Wegen Nachdrucks ist am 6. Oktober v. J. vom Landgericht I in Berlin der Redakteur des Witten-berger Tageblatts, Friedrich Wättrich, zu 30 Mark Geldstrafe und einer an den Lebenslanger Medner zu zahlenden Buße von 30 Mark verurteilt worden. Er hatte zwei Urtheile

Fortsetzung des

Inventur-Ausverkaufs von A. Huth & Co.

welcher in allen Abteilungen stattfindet und unerreichtbare Vorteile bietet.

Pelz-Mäntel, Pelz-Colliers u. Muffen in allen Pelzarten, Damen-Mäntel, Kostüme, Plüsch-Paletots, Tuch-Jacken, Promenaden-Kleider, Gesellschafts-Kleider, Blusen, Kleider-Röcke, Morgenröcke, Abend-Mäntel, Damenhüte, Grosse Sortimente Kleider- und Kostüm-Stoffe, Seidenwaren, Weiss-Stickereien. Besätze, Spitzen, Seidenbänder, Sonn- und Regenschirme. Herrenoberhemden, Kragen, Krawatten.

Gardinen, Möbelstoffe, Schlafdecken, Tischdecken, Diwandecken, Tuch-, Plüsch- und Leinen-Dekorationen, deutsche, englische und Echte Orient-Teppiche, Läuferstoffe, Linoleum-Läufer und Teppiche, Felle, Klein-Möbel, Korb-Möbel etc.

Die Preise sind oft unter die Hälfte ermässigt.

Besondere Gelegenheit zu vorteilhaften Einkäufen bietet mein diesjähriger

# Inventur-Ausverkauf

In Damenwäsche, Kinderwäsche, woll. u. Barchentrücken, Tischzeug, Damen- u. Kinder-Schürzen, einige Flanelle, Barchents u. s. w.

Ein grosser Posten **Reste** sowie **Krawatten** sehr billig.

Leipzigerstrasse 96, **Rich. Kretschmar**, Spezial-Wäsche-Geschäft.

a. d. Ulrichskirche.

Inh. Max Wiegels.

Gegründet 1854.

Auf reguläre Sachen gewähre vom 12. bis 15. Januar 10% Rabatt.

es Kammergerichts und ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts in kurzer, prägnanter Weise bearbeitet und in einem halbfelischen Blatt erscheinen lassen. Aus diesem hat W. je nach Bedarf.

Das Landgericht hat diesen Bericht Melbners, wie es schon vielfach von Seiten der Gerichte geschehen ist, den Charakter von Usurberationen wissenschaftlicher Art zugesprochen und dies eingehend begründet. — Der Angeklagte hatte Revision eingelegt und behauptet, das Gericht habe den Begriff der Usurberation wissenschaftlichen Inhalts verkannt.

Das Reichsgericht erkannte jedoch heute auf Verweisung der Revision, da das Urteil keinen Rechtsirrtum enthält.

## Eisenbahn-Zeitung.

### Die Wünsche der preussischen Eisenbahnen.

S. u. H. Frankfurt a. M., 10. Januar 1911.

Die Eisenbahnen Preussens sind bekanntlich mit ihren Löhnen und sonstigen Verhältnissen im allgemeinen wenig zufrieden. Diese Unzufriedenheit kam in einer vom Verband deutscher Eisenbahnerhandwerker und Arbeiter hier veranstalteten außerordentlichen Mitgliederversammlung, an der mehrere Landtagsabgeordnete teilnahmen, zum entschiedenen Ausdruck. Landtagsabgeordneter Dr. Fleisch ver sprach mögliche Unterstützung der Wünsche der Eisenbahnen im Landtage, namentlich in der Richtung, daß die Kompetenz der Arbeiterratsmitglieder erweitert werde. Bemerkenswert waren ferner die Ausführungen des Vorsitzenden Wilhelm, der auf die Befauptung des Ministers, manach sein Arbeiter mehr unter dem ortsüblichen Tagelohn sehe, darauf hinwies, daß in Frankfurt a. M. der Mindestlohn 3,40 Mark betrage, die Arbeiter aber von der Direktion Löhne von 3,10 Mark bekämen. Noch größer sei die Differenz zwischen den Löhnen der Staatsarbeiter und denen der Stadt, die hierunter vielfach um 70 Pfennige. Die Stadt gewähre zudem Wohnungsgeld. Bei der Eisenbahn habe man sich zu einer derartigen sozialen Tat aber noch nicht aufschwingen können. Auch beäugle die Stadt die Feiertage, die in die Woche fielen und lasse das Minus zwischen Straßengeld und Tagesverdienst auszugleichen, das gebe es bei der Eisenbahn auch nicht. Die in Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen gezahlten Löhne an die Eisenbahnarbeiter seien alle

wesentlich höher wie die Löhne, die in Preußen-Hessen gezahlt würden. Es sei notwendig, daß im Abgeordnetenhaus auf die schlechten Löhne hingewiesen werde. Landtagsabgeordneter Funt erklärte, den Eisenbahnarbeitern müsse ein Recht auf Erholungsurlaub geschaffen werden. Er sei bei der hiesigen Direktion auf großes Verständnis in sozialen Fragen gestoßen. Aber es sei ihm nichts erwidert worden: „Uns sind die Hände gebunden“. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in welcher es als unbedingt notwendig erachtet wird, daß die Löhne der Staatsarbeiter so ausreichend bemessen würden, daß die Frauen und Kinder derselben nicht mit zu arbeiten bräuchten.

## Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 10. Januar 1911.

**Aufgebote:** Der Gelbheier Friedrich Bruns, Rich. Wagnerstraße 44 a, u. Emma Schaal, Adolatenweg 37.  
**Geboren:** Dem Buchbinder Hermann Hoffmann S. Harry, Humboldtstr. 4. Dem Geschäftsführer Albert Fuchsler S. Helmut, Rich. Wagnerstr. 60. Dem Arbeiter Karl Kiemer S. Walter, Jägerplatz 31. Dem Kellner Paul Schröder S. Ernst, Rainstr. 1.  
**Gestorben:** Des Arbeiters Wilhelm Friedrich T. Martha, 8 Mon., Burgstr. 18. Des Kellners Otto Ehrlich S. Walter, 9 Mon., Fühlstr. 2. Die Rentiere Helmine Schröder, 72 J., Breitestr. 25. Des Buchbinders Karl Saubertreier T. Charlotte, 1 J., Friedrichstraße 29. Die Schülerin Elsa Wid aus Florio, 12 J., Diakonissenhaus.

Halle-Süd. 10. Januar 1911.

**Cheflichungen:** Der Verlagsbuchhändler Gustav Moritz, Schulstr. 9, u. Emilie Schmalz, Lorstr. 15. Der Diplom-Ingenieur Erich Jürgens, Hoffl. u. Nimmt Heubach, Bernhardtstr. 68.  
**Geboren:** Dem Kaufmann Adolf Rehdell S. Gerhard, Große Ulrichstr. 21. Dem Zimmermann Hermann Knaut T. Elsa, Kleine Ulrichstr. 14. Dem Musiker Willi Schurig T. Martha, Herrenstraße 6. Dem Fleischer Arno Bohmhardt T. Bertr. Freimühlstraße 10. Dem Handelsmann Heinrich Lemke S. Wilhelm, Odenroderstr. 4.  
**Gestorben:** Des Kaufmanns Viktor Max T. Erna, 11 J., Alter Markt 25. Des Feldbändlers Ferdinand Uffin T. togeb., Spitze 31. Des Tischlermeisters Franz Hoffmann Ehefr. Hedwig geb. Pöcher, 56 J., Charlottenstr. 11. Die Witwe Pauline Koppe geb. Salomon, 74 J., Herrenstr. 20.

### Auswärtige Angebote:

Der Kaufmann W. D. D. Voelke, Eisenburg, u. J. G. Bercke, Leipzig-Gohlis. Der Musiker Ernst Wike, Halle a. S., u. Minna Bartels, Halberstadt. Der Wäizer F. W. Steinhoff u. L. C. Weber, Boigtstedt. Der Postbote A. H. Einaz, Halle a. S., u. L. W. Ahner, Kobla.

### Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Die Comanches-Indianer, die wegen ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und ihrer Ritterlichkeit bekannt sind, haben sich ihre körperliche Kraft und Nützlichkeit, die Stärke der Sinne und die geistige Elastizität am längsten und ungeschwächtesten erhalten unter allen nordamerikanischen Eingeborenen, weil sie sich, im Gegensatz zu den Apaches, Sioux und andern Indianerstämmen, der Einführung des Alkohols und anderer Genußgüter der Kultur hartnäckig und standhaft widersetzen. Dieses einfache Naturvolk gibt uns modernen Kulturmenschen eine eindringliche Lehre. Es zeigt uns durch sein lebendiges Beispiel, welchen gewaltigen Einfluß die Lebensweise auf unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit hat. Die Mahnung, eine naturgemäße und vernünftige Lebensweise zu führen, alles Schädliche zu meiden und namentlich gesunde Getränke zu genießen, ist heutzutage aktueller und zeitgemäher denn je, aber auch praktisch ausführlicher. Denn wir haben in der Zeit für Alkohol um, durchaus gesunde und maßvollmedene Getränke, wie z. B. den katzenreinen Maßkaffee, der heute schon in allen Kulturländern der Erde getrunken wird.

### Wetter-Aussichten.

11. Januar: Räter, wolfig mit Sonnenschein, teils bedeckt.  
12. Januar: Zum Teil heiter bei Wolfengau. Frost.  
13. Januar: Biefach heiter, Frost zunehmend.  
14. Januar: Wolfig mit Sonnenschein, kalt, hiesig Schneefall.

**Patentanwaltsbüro Sack**  
Patent-Anwälte  
3ng. O. Sack.  
Dr. 3ng. F. Spielmann, LEIPZIG.

Mittwoch  
**11**  
Januar  
erster billiger Tag.

# Inventur-Verkauf

- Nr. 105 neuste Form, aus modernem gestreiften lila und blau Cooper, unübertrieben an Preiswürdigkeit . . . Wert 3,50, jetzt **1.85**
- Bianca streng modern, lang nach unten, sehr leicht, aus modernem, gestreiftem, farbigem Jacquard . . . Wert 4,50, jetzt **2.90**
- Poiret sehr lang nach unten gehende Form, la. Satin und Batist, weiss, blau und lederfarbig . . . Wert 7,50, jetzt **3.90**
- Maud reizende, langhüftige Zwischelform, hochmodern, la. Satin . . . Wert 8,50, jetzt **4.85**
- Roceorset ganz extra lang nach hinten und doch bequem beim Sitzen, aus schmiegsamem la. Batist u. 4 Hältern Wert 12,—, jetzt **6.90**
- Nr. 634 neueste amerikanische, extra lange Form aus la. gestreiftem und uni. Batist mit 6 Hältern (extra billig) Wert 18,50, jetzt **9.75**
- Morgana sehr lange, volle aparte Zwischelform aus la. Seiden-jacquard, sehr haltbar, neueste Form 1911, das Eleganzste, was es gibt, 4 Hältern früher 25,— bis 40,—, jetzt **17.75**

Bis **50%** unter Preis  
Enormer Posten Reifemuster spottbillig!



Halle a. S.,  
Gr. Steinstr. 83.

Verkauf nur gegen Bar!  
Umtausch nur vormittags!

Untertailen, Strumpfhalter, Damenbinden sowie Corsets, die nicht dem Ausverkauf unterstellt sind, werden jetzt mit 10 Prozent Rabatt abgegeben

# Corsethaus Royal

Gr. Steinstr. 83. Ferd. Beykirch. Gr. Steinstr. 83.



